

---

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Das Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum Hemelingen/ Osterholz beabsichtigt, das Jugendhaus Tenever, Koblenzer Str. 5, 28325 Bremen, unter neuer Trägerschaft ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt weiterzuführen. Zu diesem Zweck werden interessierte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe in Bremen hiermit zur

### **Interessenbekundung**

aufgefordert.

Durch die Übertragung der Trägerschaft an einen Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe soll sichergestellt werden, dass die erforderliche Fachlichkeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung nachweislich zur Verfügung steht und für die Umsetzung der unterschiedlichen Aufgabenstellungen eingesetzt werden kann. Die Vergabe der Trägerschaft setzt daher voraus, dass der zukünftige Träger die im Folgenden aufgeführten Kriterien erfüllt und in die Entwicklung stadtteilorientierter Angebote einbringt. Ebenso sind grundlegende Abläufe, Verfahrensweisen und weitere Voraussetzungen, die innerhalb des Rahmenkonzeptes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie der dazugehörigen Richtlinie für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen vom 1. November 2023 festgelegt und erprobt sind, anzuerkennen und einzuhalten:

- Trägerschaft gem. § 74 SGB VIII
- Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch in der stadtteilorientierten Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung
- Gewährleistung des Fachkräftegebotes auch unter Einbeziehung der Maßgabe des Gender Mainstreamings
- Beteiligung der Nutzer:innen an den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen des Trägers bzgl. des Jugendfreizeitheims
- Gewährleistung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nach §§ 8a sowie 72a SGB VIII
- Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung
- Übernahme der Verantwortung für das Gebäude im Rahmen eines Mietvertrages mit Immobilien Bremen und Zahlung einer Miete an Immobilien Bremen (Miete wird stadtteilbudgetneutral vom AfSD zur Verfügung gestellt)

- Übernahme aller mit dem Betrieb verbundenen gesetzlichen Pflichten und Haftungsfolgen
- Konzeptionelle Umsetzung des jeweils geltenden Rahmenkonzeptes für die offene Kinder- und Jugendarbeit und aktive Mitwirkung an der kleinräumigen Jugendhilfeplanung des Stadtteils
- Bereitschaft, das Angebot auf Grundlage des geltenden Stadtteilkonzeptes zu planen und umzusetzen, Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe anzustreben und weiterzuentwickeln, sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Flexibilität bei der Ausrichtung der Angebote auch bei veränderten Bedarfslagen und Rahmenbedingungen.

Qualifizierte Interessenbekundungen müssen unter Angabe nachfolgender Informationen sowie unter Beachtung des beigefügten Anforderungsprofils schriftlich bis zum 11.01.2026 an das Amt für Soziale Dienste Bremen, Sozialzentrum 6, z. Hd. Petra Putzer, Pfalzburger Straße 69a, 28207 Bremen, gerichtet werden:

- Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers
- Bei Anerkennung nach § 75 SGB VIII ein entsprechender Nachweis
- Darstellung der Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Ausführliche Beschreibung der konzeptionellen Vorstellungen, der Kooperationen und Vernetzung im Stadtteil

Über die Trägerauswahl zur Nachbesetzung des Jugendhauses Tenever, Koblenzer Str. 5, 28325 Bremen, entscheidet die Sozialzentrumsleitung auf Grundlage der Empfehlung des Controllingausschusses Osterholz.

Nähere Informationen erhalten interessierte Träger von der zuständigen Sozialzentrumsleitung Kai Siebelmeyer, telefonisch unter 0421 361 96833 (bis zum 02.01.2026) und 0421 361 3191 (ab dem 03.01.2026).



# Amt für Soziale Dienste

## Anforderungsprofil: Ausschreibung Jugendhaus Tenever

Auf Grundlage des zur Verfügung stehenden Budgets soll im Bremer Stadtteil Osterholz das Jugendhaus in neuer Trägerschaft im Rahmen einer institutionellen Förderung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt weitergeführt werden.

Hauptzielgruppen sind junge Menschen unterschiedlicher Herkunft ab 10 Jahren aus dem Stadtteil.

Das Jugendhaus Tenever hat für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Osterholz aufgrund seiner Größe und Ausstattung einen großen Stellenwert. Das Haus wird, nach dem Ergebnis der Planungskonferenz Osterholz vom 21.11.2025 und dem Beschluss des JHA am 12.12.2025 zukünftig auf Grundlage der Einrichtungsstandards als Typ Freizi finanziert werden. Die Personalausstattung liegt hier bei 3 Fachkräften. Die Wochenöffnung liegt bei 32,5 Stunden.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Jugendhaus Tenever liegt im niedrigschwelligen Angebot der Offene- Tür Arbeit. Hier gilt es der Herausforderung gerecht zu werden, den unterschiedlichen Altersgruppen Raum zu geben ohne einzelne Altersgruppen auszugrenzen. Hierfür sind konzeptionelle Ansätze und alltagstaugliche Antworten gewünscht.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der geschlechtergerechten Arbeit. Aktuell gibt es keine geschlechtsspezifischen Räume/ Zeiten im Jugendhaus Tenever. Diese sollen mit den Mädchen und Jungen jeweils entwickelt und gestaltet werden. Ein Profil der Jungenarbeit soll für den Stadtteil Osterholz entwickelt und aufgestellt. Hier soll ein besonderes Engagement vom Jugendhaus ausgehen.

Der Bereich des Sports nimmt nach den Ergebnissen der Kinder- und Jugendbefragungen großen Raum ein bei den Bedarfen und Bedürfnissen der Jugendlichen. Dieser soll Berücksichtigung im Rahmen der Angebotsgestaltung für das Jugendhaus Tenever finden und gestaltet werden.

Die im Jugendhaus Tenever verortete inklusive Kreativwerkstatt GuckMal soll weiterhin betrieben und im Rahmen der dort angestellten Fachkräfte als ein fester Bestandteil der Regelangebote weiterentwickelt werden. Bestehende Kooperationen wie mit dem Martinsclub sollen bestehen bleiben, bzw. ausgebaut werden. Besondere Betrachtung gilt dem Repaircafé mit dem Ansatz des Upcyclings.

Als Querschnittsaufgabe ist das partizipatorische Arbeiten in der Osterholzer Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell benannt. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Moderation von Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen werden erwartet.

Ansätze des partizipatorischen Arbeitens mit Jugendlichen im Rahmen der Juleica sowie eine Implementierung wären wünschenswert.

Weitere Anforderungen liegen in der Entwicklung und Gestaltung von Angeboten an Wochenenden und während der Ferien. Ansätze und kreative Umsetzungsideen zur Entwicklung von Ausflügen, Ferienfahrten / Internationalen Maßnahmen sind hier gewünscht.

Erwartet werden eine konzeptionelle Ausgestaltung und Umsetzung anhand der im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen sowie im Stadtteilkonzept Osterholz formulierten professionellen Grundhaltungen und Arbeitsfelder:

- Partizipation
- Inklusives Arbeiten
- Gendergerechtes Arbeiten
- Interkulturelles Arbeiten
- Teil der Bildungslandschaft sein
- Übergänge im Jugendalter schaffen
- Mobilitätsförderndes Arbeiten
- Sozialräumliches Arbeiten in virtuellen Räumen

Ein hohes Maß an Bereitschaft zur Kooperations- und Vernetzungsarbeit im Stadtteil sowie die aktive Mitwirkung an der stadtteilbezogenen Jugendhilfeplanung wird vorausgesetzt. Ebenso ist die Bereitschaft zur aktiven Drittmittel-Akquisition für das Arbeitsfeld erforderlich.

Das Jugendhaus soll in der Regel an fünf Tagen in der Woche, 48 Wochen und an zwei Wochenendtagen im Monat geöffnet haben. Die Kernöffnungszeiten innerhalb der Woche sind von 15 bis 20 Uhr.

Die Mitbestimmung durch die Jugendlichen bei Themen wie räumliche Ausgestaltungen, Beschaffungen, Programmentscheidungen und Öffnungszeiten werden im Rahmen eines regelmäßig und methodisch ausgestaltenden Beteiligungsformates, wie z.B. einer Freizei- Konferenz gewünscht und vorausgesetzt.

Finanzieller Rahmen:

Der finanzielle Rahmen im Haushaltsjahr 2026 wird voraussichtlich auf der Grundlage des Stadtteilbudgets Osterholz für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung für die Förderung von 03.-12./2026 341.000 € betragen. Die Miete von 58.172,80 € ist hierin enthalten.

Im Rahmen des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit sowie des im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Stadtteilbudgets und durch die Beschlusslage des Controllingausschusses ist die Verteilung der Mittel variabel und kann nicht als sichere finanzielle Zusage für die darauffolgenden Haushaltsjahre verstanden werden.